

## Vereinbarung über die Fortführung

### der Rahmenvereinbarung der Krankenkassenverbände, KV Berlin, BKG und VPK vom 26.03.1998 mit Änderung zum 22.05.2003

zur medizinischen Versorgung in den ehemaligen Krankenhäusern / Abteilungen für  
chronisch Kranke und Krankenhäuser, die zum 01.07.1996 in vollstationäre  
Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden

sowie der

### Ergänzenden Vereinbarung vom 18.12.1998 zur Rahmenvereinbarung vom 26.03.1998 mit Änderung zum 22.05.2003 über

die qualitätsgesicherte Versorgung durch niedergelassene Ärzte in Krankenhäusern/  
Abteilungen für chronisch Kranke und Krankenhäuser, die zum 01.07.1996 in  
vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt wurden

und der

### Vereinbarung vom 01.09.1999 über

die vertragsärztliche Versorgung in Krankenhäusern/ Abteilungen für chronisch Kranke und  
Krankenhäuser, die zum 01.07.1996 in vollstationäre Pflegeeinrichtungen umgewandelt  
wurden


Die im Rubrum genannten Vereinbarungen gelten durch die Vereinbarung zur  
Weiterführung vom 19.07.2005 bis zum 31.03.2010.

- 1) Die genannten Vereinbarungen werden in der aktuell geltenden Fassung nebst aller bestehenden Anlagen und Ergänzungs- und Änderungsvereinbarungen über den 31.03.2010 hinaus fortgeführt.
- 2) Diese Vereinbarung gilt vom 01.04.2010 bis zum 30.09.2010.
- 3) Abweichend von 2) kann diese Vereinbarung vorzeitig beendet werden durch eine gemeinsame Vereinbarung der Vertragspartner zur Fortführung des „Berliner Projektes“ (ablösende Vereinbarung). Die Vertragspartner beabsichtigen eine zeitnahe entsprechende Ablösung.
- 4) Für die derzeit ermächtigten Einrichtungen, welche an der Rahmenvereinbarung teilnehmen und in denen die ärztliche Behandlung durch angestellte Ärzte erfolgt, bitten die Vertragsparteien den Zulassungsausschuss, die Institutionsermächtigungen vor dem Hintergrund der Fortführung des „Berliner Projektes“ ab 01.04.2010 bis längstens zum 30.09.2010 zu erteilen.

Berlin, den 24.02.2010



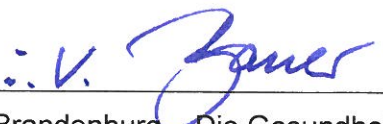
Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Der Vorstand



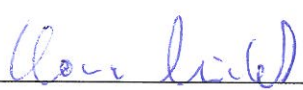
IKK Brandenburg und Berlin  
Der Vorstand

  
Siemens – Betriebskrankenkasse  
Der Vorstand

  
BAHN – BKK  
Der Vorstand

  
AOK Berlin-Brandenburg – Die Gesundheitskasse  
Der Vorstand

  
Berliner Krankenhausgesellschaft e.V.

  
Verband privater Kliniken und Pflegeeinrichtungen Berlin-  
Brandenburg e.V.  
Der Geschäftsführer